

**Drucksache Nr.: 106/2010**

**Dezernat I**

**Federführend:** Stadtentwicklung und  
Bauwesen

**Anlagen:** 3

**Az.: 220, pru**

| <b>Beratungsfolge</b>                | <b>Termin</b> | <b>Status</b> | <b>Behandlung</b>    |
|--------------------------------------|---------------|---------------|----------------------|
| Ausschuss für Umwelt und Naturschutz | 18.05.2010    | N             | zur Vorberatung      |
| Ausschuss für Bau und Planung        | 18.05.2010    | N             | zur Vorberatung      |
| Stadtrat                             | 25.05.2010    | Ö             | zur Beschlussfassung |

**Bebauungsplan-Entwurf "Naulott-Guckinsland", IV. Änderung (Nordost-Bereich),  
im Stadtbezirk Nr. 24 b.**

- a) Entscheidung über die während der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und  
§ 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen**  
**b) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden gem.  
§ 4 Abs. 2 BauGB**

**Antrag:**

Die Ausschüsse empfehlen und der Stadtrat beschließt,

- a) über die eingegangenen Stellungnahmen laut Verwaltungsvorschlag zu entscheiden und  
b) die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden gem.  
§ 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Begründung:**

Für den Bebauungsplan-Vorentwurf erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden vom 18.01. bis 29.01.2010. Über die dabei abgegebenen Äußerungen ist zu entscheiden. Wenn den Behandlungsvorschlägen gefolgt wird, werden die Anregungen der Äußerungen zum Teil in dem jetzt vorliegenden Bebauungsplan-Entwurf berücksichtigt.

Gegenüber dem Bebauungsplan-Vorentwurf wird am Westrand des Plangebietes das städtische Flurstück Nr. 3700/27 aus dem räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes herausgenommen. Damit bleibt der im Bebauungsplan „Naulott-Guckinsland“ (Urplan) als „öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung -Parkfläche-“ festgesetzte Parkplatz unverändert. Außerdem wird am Ostrand des Plangebietes, anstelle eines Teils der „Privaten Grünfläche -Schutzgrün-“, die „öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung -Fuß- und Radweg-“ um ca. 200 m<sup>2</sup> vergrößert, um darauf einen barrierefreien Zugang zum Bahnsteig anzulegen.

Um die Verkleinerung der Schutzgrünfläche zu kompensieren, wird auf einem stadteigenen Grundstück am Leopold-Reitz-Weg („Sonnenweg“) eine „Fläche für Maßnahmen zum Ausgleich“ in einem sonstigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes festgesetzt.

Im Übrigen wird auf die beiliegende Begründung verwiesen.

Der Bebauungsplan-Entwurf soll mit diesen Änderungen auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt werden.

Neustadt an der Weinstraße, 07.06.2010

Oberbürgermeister